



NIEDERSACHSEN e.V.

www.LRVN.de

LRVN

Ehrungsordnung

Neuordnung und Beschlussfassung am 27. Juni 2017

Vorwort

- • • Der Landesruderverband Niedersachsen (LRVN) würdigt ehrenamtliche Tätigkeiten und besondere Verdienste von Verbandsmitgliedern oder dem Sport nahestehenden Personen durch
 - die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden bzw. zum Ehrenmitglied
 - die Verleihung der LRVN-Ehrennadel.

Besonders herausragende sportliche Leistungen der Mitglieder seiner Mitgliedsvereine würdigt er durch

- die Auszeichnung mit Verbands-Leistungsabzeichen.

Für Mitgliedsvereine sind weitere Auszeichnungen anlässlich besonderer Ereignisse vorgesehen.

Alle in dieser Ordnung erfassten Inhalte gelten – unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung – in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

• • •

§ 1 Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder

Der LRVN kann Mitglieder aus den Mitglieds- bzw. Regattavereinen durch Beschluss des Landesrudertages zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern ernennen.

Voraussetzung für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden:

- Erfolgreiche Führung des LRVN für mindestens 15 Jahre

Voraussetzung für die Ernennung zum Ehrenmitglied:

- Verdienstvolle Mitarbeit im Vorstand oder Präsidium des LRVN für mindestens 12 Jahre
oder
- Verdienstvolles Lebenswerk zugunsten des Rudersports eines Ruderers aus einem Mitgliedsverein

Die Auszeichnung erfolgt in Verbindung mit der Verleihung der Verbandsehrennadel, soweit dies noch nicht erfolgt ist.

§ 2 Verbandsehrennadel

Der LRVN kann Mitglieder aus den Mitglieds- bzw. Regattavereinen für verdienstvolle und/oder langfristige ehrenamtliche Tätigkeiten zum Vorteil des Rudersports in Niedersachsen ehren.

LANDESRUDERVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

BANKVERBINDUNG



Rakampsköhe 6b • 21407 Deutsch Evern



+49 4131 79559

info@lrvn.de

Kreissparkasse Verden (Aller)

BIC: BRLADE21VER

IBAN: DE12 2915 2670 0010 0800 42

Er vergibt die Ehrungen als Verbands-Ehrennadel in Gold.

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel:

- Verdienstvolle und besonders aktive Tätigkeiten für mindestens 10 Jahre als
 - Mitglied im Vorstand/Präsidium des LRVN
- oder
- Vorsitzender eines Mitgliedsvereins oder Regattaverbandes
- oder
- bei besonders begründeten Verdiensten

§ 3 Verbands-Leistungsabzeichen

Der LRVN kann Ruderer aus den Mitgliedsvereinen für herausragende sportliche Leistungen durch die Vergabe von Verbands-Leistungsabzeichen auszeichnen. Er vergibt die Auszeichnung als

- Verbands-Leistungsabzeichen in Gold
- Verbands-Leistungsabzeichen in Silber

Voraussetzungen für die Auszeichnung mit dem Verbands-Leistungsabzeichen in Gold:

- Teilnahme an einer Regatta der Olympischen Spiele als aktiver Ruderer
- oder
- Herausragende Leistungen wie mehrfache Erreichung von Medaillenrängen bei Welt- oder Europameisterschaften zum Karriereende

Voraussetzungen für die Auszeichnung mit dem Verbands-Leistungsabzeichen in Silber:

- Erreichung eines Medaillenranges auf einer Weltmeisterschaft oder einer A-Europameisterschaft
- oder
- Teilnahme an den Olympischen Spielen als Ersatz-Ruderer

§ 4 Auszeichnungen für Mitgliedsvereine

Der LRVN kann Mitgliedsvereine und Regattaverbände für herausragende Leistungen auszeichnen. Die Auszeichnung erfolgt mit der Überreichung einer Ehrenurkunde.

Voraussetzungen für die Ehrung sind

- Vereinsjubiläum, 25, 50, 75, 100, ... Jahre
- Besondere Anlässe, wie Feiern zu Bootshausneubau oder –erweiterungen sowie Ausrichtung besonderer Veranstaltungen für den LRVN, wie Rudertage, Arbeitstagungen, Wanderrudertreffen und Jugendrudertage.

Bei besonderen Anlässen (Jubiläen, umfangreichen Bootstaufern) können Grußworte des LRVN ausgerichtet werden.

§ 5 Ehrung für Mitglieder der Landes-Ruderjugend

Persönliche Ehrungen können auch an Mitglieder der Landes-Ruderjugend bei sinngemäß gleichen Voraussetzungen vergeben werden.

Die begründeten Vorschläge zur Ehrung sind an den Vorstand der Landes-Ruderjugend zu richten.

§ 6 Sonderauszeichnungen

Der LRVN kann Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder des Sports, die langjährige oder herausragende Verdienste um die Förderung des Rudersports in Niedersachsen erworben haben, auf Vorschlag des LRVN Vorstands ehren. Die Ehrung kann erfolgen durch

- die Ernennung zum Ehrenmitglied
oder
- die Verleihung der Verbands-Ehrennadel.

Vorschlags- und Entscheidungsrechte gelten dann in gleicher Weise wie für verbandsinternen Ehrungen.

§ 7 Ausführungsbestimmungen

- • • Die jeweiligen Ehrungen / Auszeichnungen soll grundsätzlich bei Veranstaltungen vorgesehen werden, die eine Werbewirkung für den Rudersport bzw. das Ehrenamt im Sport ermöglichen. Zum Vorschlag für die Ehrungen befugt sind alle rechtlichen Vertreter der Mitglieds- und Regattavereine des LRVN sowie die Mitglieder des LRVN Präsidiums. Die Anträge / Vorschläge zur Ehrung müssen mit der entsprechenden Begründung mindestens 8 Wochen vor dem vorgeschlagenen Ehrungszeitpunkt beim Vorstand des LRVN vorliegen. Der Vorstand des LRVN entscheidet über die Vergabe der Ehrung sowie ihre Art und ihren Zeitpunkt.
 - • • Bei Erfüllung der vorgegebenen Bedingungen kann die Ehrung zuerkannt werden, auch wenn das Ehrenamt nicht mehr aktiv ausgeübt wird oder die vorausgesetzte Leistung schon früher erbracht wurde. Bei Erfüllung der Voraussetzungen kann die Vergabe der Ehrungen unabhängig von vorherigen Auszeichnungen auch in einer höheren Stufe erfolgen.
- Diese Ordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft und gilt nicht rückwirkend.

Beschluss vom 27. Juni 2017

Landesruderverband Niedersachsen e.V.

Vorstand